

Ortsgericht Meinhard

Die Gemeinde Meinhard sucht eine engagierte Person als Ortsgerichtsschöffe (m/w/d) für das Ortsgericht der Gemeinde Meinhard. Eine interessante Aufgabe wartet auf Sie!

Ortsgerichte gibt es nur in Hessen. Jede Gemeinde in Hessen verfügt über ein Ortsgericht. Anders als der Name es vermuten lässt, wird in den Ortsgerichten kein Recht gesprochen, sondern sie sind vielmehr dazu da, Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden wichtige Hilfestellungen zu leisten. Die Ortsgerichte haben den Status von Hilfsbehörden der Justiz und sind aufsichtsrechtlich in die Behördenorganisation der Hessischen Landesverwaltung, der Justizverwaltung, eingebunden. Dienstaufsichtsbehörde des Ortsgerichts Meinhard ist das Amtsgericht in Eschwege. Für jedes Ortsgericht werden ein/e Ortsgerichtsvorsteher/in und mindestens vier Ortsgerichtsschöffinnen bzw. Ortsgerichtsschöffen bestellt. Die Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte und werden auf Vorschlag der Gemeinde – durch eine Abstimmung in der Gemeindevertretung – von der Präsidentin oder dem Präsidenten oder der Direktorin oder dem Direktor des Amtsgerichts ernannt. Die Amtsdauer beträgt 10 Jahre.

Die Aufgaben des Ortsgerichts sind:

- Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften
- Erteilung von Sterbefallanzeigen an das Amtsgericht
- Sicherung des Nachlasses
- Mitwirkung des Ortsgerichts bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen
- Schätzungen

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben;
3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Weitergehende beamtenrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Haben Sie Interesse? Möchten Sie sich für dieses Amt bewerben?

Dann schicken Sie uns Ihre schriftliche Kurzbewerbung **bis zum 21. November 2025**

per Post an: Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard

per Email an: info@gemeinde-meinhard.de

Bei Fragen Rund um das Aufgabengebiet wenden Sie sich gerne an den Ortsgerichtsvorsteher der Gemeinde Meinhard, Herr Volkmar – Telefon: 05651 50853.